

BMJV

9520/1102-3-4-1-29 508/2017

Berlin, 28. Dezember 2017

Hausruf: 9237

F:\[redacted]\Referat
[redacted]gen\Akti
[redacted]er [redacted]
[redacted]2017-12-27 PSt-Vorlage
BfDT-Aktiv-Wettbewerb.docx

Referat: IIA7
Referatsleiterin: Frau Bunke
Referent: Herr Dr. Röber

Betreff: Beiratssitzung des Bündnisses für Demokratie und Toleranz (BfDT) vom
27. November 2017

hier: Auswahl der Preisträger im BfDT- Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Tole-
ranz“

Bezug: Schreiben des Herrn PSt Dr. Krings an Herrn PSt Lange vom 18. Dezember 2017

Anlg.: - 6 -

Ü b e r

Herrn AL II
das Kabinettreferat
Frau Staatssekretärin

Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Lange

mit der Bitte um Kenntnisnahme zu I. und Zeichnung zu II. vor-
gelegt.

Herr Minister hat Abdruck erhalten.

Das Referat Presse hat elektronisch Abdruck erhalten.

I. **Vermerk:**

1. Anlass der Vorlage

Herr PSt Lange bittet um Vorlage eines Antwortentwurf auf das Schreiben von Herrn PSt Krings (BMI) vom 18. Dezember 2017 (**Anlage 1**).

2. Hintergrund

Der Beirat des BfDT wählte in seiner Sitzung vom 27. November 2017 die Preisträger des Wettbewerbes „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ aus. Der Beirat beschloss – im Ergebnis – u. a. auch „Offenes Neukölln“ (Nummer 272 der Preisträger-Vorschlagsliste der BfDT-Geschäftsstelle; **Anlage 2**), einen Zusammenschluss verschiedener Organisationen, Initiativen, Gewerkschaften, Parteien, Religionsgemeinschaften, und das „Edelweißpiratenfestival“ (Nummer 41 der Preisträger-Vorschlagsliste der BfDT-Geschäftsstelle; **Anlage 3**) auszuzeichnen. „Offenes Neukölln“ soll nach den Beschlüssen des Beirats mit 3.000 Euro, das „Edelweißpiratenfestival“ mit 2.000 Euro ausgezeichnet werden.

BMI wies im Rahmen der Beschlussfassung darauf hin, dass im Zusammenschluss „Offenes Neukölln“ auch die Mitgliedschaft der „Interventionistischen Linken“ zu verzeichnen sei. Hinsichtlich des „Edelweißpiratenfestivals“ bekenne sich dessen Kooperationspartner „IFuriosi“ zur „Interventionistischen Linken“. Wegen öffentlich verwertbaren Sicherheitserkenntnissen zur „Interventionistischen Linken“, die Erwähnung im Verfassungsschutzbericht finden (Verfassungsschutzbericht 2016, S. 129; **Anlage 4**), sprach sich BMI in der Sitzung gegen die Auszeichnung von „Offenes Neukölln“ und „Edelweißpiratenfestival“ aus. In der Abstimmung folgte BMJV der Argumentation von BMI und stimmte – wie auch [REDACTED] und [REDACTED] gegen die Vorschläge. Gleichwohl fand sich im Beirat eine große Mehrheit für die Auszeichnung.

Im Zuge der insgesamt kontrovers geführten Diskussion (siehe zusammenfassend E-Mail des Referats II A 7 an Herrn PRPSt vom 27. November 2017; **Anlage 5**) kündigte BMI eine Prüfung der Zulässigkeit der Zuwendung an diese beiden Preisträger an.

In dem Schreiben von Herrn PSt Dr. Krings an Herrn PSt Lange teilt BMI nun das Ergebnis dieser Prüfung mit. BMI weist auf den mit Rundschreiben vom 6. Februar 2017 (**Anlage 6**) an die Ressorts übersandten „Haber-Diwell-Erlass“ hin. Eine Preisverleihung an die beiden Initiativen würde dem „Haber-Diwell-Erlass“ widersprechen. Die finanzielle Förderung extremistischer Gruppierungen werde durch den Erlass zwar nicht per se untersagt. Die Entscheidung verbleibe vielmehr in der Kompetenz des jeweiligen Ressorts. Der Erlass sehe

jedoch eindeutig vor, eine missbräuchliche Inanspruchnahme staatlicher Leistungen von Organisationen mit rechts-, links-, ausländerextremistischen oder islamistischem Hintergrund zu verhindern.

BMI beabsichtigt nunmehr,

- den „Beirat über das Ergebnis der Prüfung der ‚Rechtsgrundlagen‘ für die Verleihung der Preise zu informieren (Übermittlung des „Haber-Diwell-Erlasses“),
- der BfDT-Geschäftsstelle auf dieser Grundlage die Auszahlungen an die Initiativen „Offenes Neukölln“ und „Edelweißpiratenfestival“ zu untersagen und
- die Grundsätze des „Haber-Diwell-Erlasses“ in die zu überarbeitende BfDT-Geschäftsordnung einzupflegen.

Herr PSt Lange wird mit Bezugsschreiben um Zustimmung zu dieser Vorgehensweise gebeten.

3. Bewertung

Es ist ein gemeinsames Anliegen von BMI und BMJV zu verhindern, dass staatliche Förderung und Anerkennung extremistischen Gruppierungen zukommt. Dabei darf auch nicht der Anschein entstehen, dass bezüglich linksextremistischer Gruppierungen weniger genau hingeschaut wird als etwa bezüglich rechtsextremistischer. Vor diesem Hintergrund ist das von BMI vorgeschlagene Vorgehen konsequent.

Vorsorglich wird jedoch auf Folgendes hingewiesen:

In der Beiratssitzung am 27. November 2017 sorgte bei einigen Beiratsmitgliedern die angekündigte Prüfung des Beschlusses durch BMI für spürbaren Unmut. [REDACTED] formulierte – sinngemäß – die grundsätzliche Frage, ob denn die Rolle des Beirats auf die eines Ratgebers beschränkt sei, die Gründungsressorts mithin unabhängig von den gefassten Beschlüssen des Beirats entscheiden könnten. Das von BMI gewählte Vorgehen dürfte bei den Beiratsmitgliedern als eine Beschränkung ihrer Rolle verstanden werden. § 1 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Beirates besagt, dass der Beirat die inhaltlichen Schwerpunkte steuert. Man könnte seitens des Beirats argumentieren, der Wortlaut „steuern“ spräche für eine weitest gehende Verbindlichkeit der Beiratsbeschlüsse auch für die Gründungsressorts.

Im Übrigen steht zu befürchten, dass eine ausdrückliche Berufung auf den „Haber-Diwell-Erlass“ bei den Beiratsmitgliedern für Befremden sorgt. Der Erlass regelt lediglich ein verwaltungsinternes Verfahren und ist für die Beiratsmitglieder nicht bindend. Sie dürften den Erlass im Zweifel nicht kennen. Daher dürfte die Frage nicht ganz unberechtigt sein, ob nicht vor einer Berufung auf den „Haber-Diwell-Erlass“ zuerst dessen Grundsätze in die BfDT-Geschäftsordnung eingepflegt werden müssten.

Außerdem sind die vom Beirat ausgewählten Preisträger selbst keine originären Beobachtungsobjekte des Bundesverfassungsschutzes. Die Vorwürfe beziehen sich zum einen darauf, dass die „Interventionistische Linke“ eine der vielen Mitglieder des für den Preis ausgewählten Zusammenschlusses ist („Offenes Neukölln“) und zum anderen sogar nur darauf, dass sich einer der Kooperationspartner des ausgewählten Preisträgers zur „Interventionistischen Linken“ bekennt („Edelweißpiratenfestival“). Weitere Kooperationspartner bzw. Mitglieder sind namhaft und über jeden Verdacht extremistischer Positionen erhaben. So zählen bspw. zu den Mitgliedern von „Offenes Neukölln“ auch SPD, Grüne, Jusos, Verdi und die Katholische Kirche im Dekanat Neukölln. Die Arbeit der Preisträger ist ohne Zweifel auszeichnungswürdig. Die von BMI vorgeschlagene Vorgehensweise könnte bei den beteiligten Organisationen Verärgerung hervorrufen und ggf. auch als Herabwürdigung ihres Engagements für eine plurale demokratische und antirassistische Gesellschaft verstanden werden; ein Engagement, das auch die Schaffung breiter Bündnisse einschließt.

Herr PSt Lange hat bereits mitgeteilt, dass er mit der von BMI mitgeteilten Verfahrensweise einverstanden ist. Es wird daher nachfolgendes Antwortschreiben vorgeschlagen:

II. Schreiben – Kopfbogen PSt –:

Herrn
Dr. Günter Krings, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister des Innern
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Sehr geehrter Herr Kollege,

für Ihr Schreiben vom 18. Dezember 2017, das die Auswahl der diesjährigen Preisträger im Aktiv-Wettbewerb des Bündnisses für Demokratie und Toleranz betrifft, bedanke ich mich.



Bundesministerium
des Innern

Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herr
Christian Lange, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister der Justiz und
für Verbraucherschutz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

①

PST Lange ist anwesend
mit dem Vorschlag vom BMI

②

IIA7 mit der Bitte um Quartier
bis 28.12.17
(Lange, P. 720)

MF
19.12.17

Dr. Günter Kriega, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister des Innern

HALBSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681-11062
FAX +49(0)30 18 681-11139

PSTK@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Berlin, 18. Dezember 2017

Sehr geehrter Herr Kollege, *Christian Lange*,

wie Sie wissen, fand am 27.11.2017 die erste BfDT-Beiratssitzung nach der Bundestagswahl statt, bei der gemäß der Tagesordnung u.a. über Preisträger des BfDT-Wettbewerbs „Aktiv für Demokratie und Toleranz 2017“ entschieden wurde.

Bezüglich des potentiellen Preisträgers „Offenes Neukölln“ (Liste der BfDT-Geschäftsstelle, Nr. 272), einem Zusammenschluss verschiedener Organisationen, Initiativen, Gewerkschaften, Parteien, Religionsgemeinschaften, wurde auch die Mitgliedschaft des linksextremistischen Netzwerke „Interventionistische Linke“ - „IL“ festgestellt. Hinsichtlich der Initiative „Edelweißpiratenfestival“ (Nr. 041 der Liste) wurde der Kooperationspartner „IFurios“, eine sich zur „IL“ bekennenden Gruppe, aufgeführt. Beide potentiellen Preisträger sind hingegen selbst keine originären Beobachtungsobjekte des BfV. Zudem sind mehrheitlich auch nicht-extremistische Organisationen und Parteien aus dem demokratischen Spektrum Teil bzw. Kooperationspartner der Initiativen.



Seite 2 von 3

Das „Offene Neukölln“ sowie „Edelweißpiratenfestival“ sollten in der Preiskategorie 2000 € ausgezeichnet werden (Kategorien von 1000 - 5000 €). Gemäß üblicher Praxis bei BfDT-Beiratsitzungen stellte BMI im Rahmen der Sitzung öffentlich verwertbare Sicherheits-Erkenntnisse zu Preisträgern dar und sprach sich aufgrund der Scharnierfunktion der IL zwischen militanten Gruppierungen und nichtgewaltorientierten Linksextremisten beziehungsweise nichtextremistischen Gruppen und Initiativen sowie taktisch geprägter Einstellung zur Gewalt (Verfassungsschutzbericht 2016, S. 128) gegen eine Auszeichnung dieser Initiativen aus.

Nach kurzer Aussprache und Abstimmung sprach sich der Beirat zunächst mehrheitlich dafür aus, die Initiative „Edelweißpiratenfestival“ auszuzeichnen und die Initiative „Offenes Neukölln“ nicht auszuzeichnen.

Infolge eines Protestes von MdB Martina Renner (LINKE) mit Blick auf die Ablehnung der Initiative „Offenes Neukölln“ wurde aus den Reihen des Beirats beantragt, diese Initiative in der höheren Preiskategorie 3000 € auszuzeichnen. Nach erneuter Aussprache und Abstimmung sprach sich der Beirat - im Gegensatz zur vorherigen Abstimmung über die Preiskategorie 2000 € - nunmehr für eine Auszeichnung der Initiative „Offenes Neukölln“ aus. BMI stimmte ebenso wie BMJV, IntB, MdB Wendt (CDU/CSU) und MdB Maler (AfD) gegen die Auszeichnung. Nach anschließender kontroverser Diskussion wurde BMI gebeten, die „Rechtsgrundlagen“ von BfDT-Preisgeld-Auszeichnungen zu prüfen.

Im Ergebnis dieser Prüfung wurde festgestellt, dass eine Preisverleihung an die beiden genannten Initiativen dem aktuellen „Haber-Diweil-Erlass widersprechen würde.



Seite 3 von 3

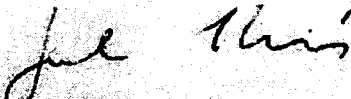
Auch wenn der Haber-Diwell-Erlass die finanzielle Förderung von extremistischen Gruppen nicht per se untersagt, sondern eine Entscheidung nach entsprechender Beteiligung der Sicherheitsbehörden in die Entscheidungskompetenz der jeweiligen Ressorts stellt, sieht er dennoch eindeutig vor, eine missbräuchliche Inanspruchnahme staatlicher Leistungen von Organisationen mit rechts-, links-, ausländerextremistischem oder islamistischem Hintergrund zu verhindern. Die Gewährung von Vorteilen an Organisationen und Personen, zu denen verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse vorliegen, steht gemäß o.g. Erlass im Widerspruch zu einer Strategie der ganzheitlichen Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus. Sie steht nicht im Einklang mit der auf die Stärkung der Inneren Sicherheit und des gesellschaftlichen Zusammenhalts gerichteten Politik der Bundesregierung.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt das BMI

- dem Beirat über das Ergebnis der Prüfung der „Rechtsgrundlagen“ für die Verteilung der Preise zu informieren (Übermittlung des Haber/Diwell-Erlasses);
- der BfDT-Geschäftsteile auf dieser Grundlage die Auszahlungen an die Initiativen „Offenes Neuköln“ und „Edelweißpiraten“ zu untersagen und
- die Grundsätze des Haber-Diwell-Erlasses in die zu überarbeitende BfDT-Geschäftsordnung einzupflegen.

Für Ihre Zustimmung zu der vorgeschlagenen Vorgehensweise wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Günter Krings

Nr.: 272	Projektname: Offenes Neukölln – Festival für ein offenes und solidarisches Neukölln
Ort: Berlin	Bundesland: Berlin

Beschreibung und Bewertung des Projekts:

Das Projekt „Offenes Neukölln – Festival für ein offenes und solidarisches Neukölln“ des Bündnisses Neukölln ist ein dreitägiges, dezentrales Demokratie- und Nachbarschaftsfestival. Es wurde im Juli 2017 von einer Arbeitsgruppe des Bündnisses Neukölln erstmals durchgeführt. Anlass für das Projekt waren Anschläge aus dem rechtsextremen Milieu auf zivilgesellschaftlich aktive Neuköllner/-innen. Durch ein Festival im Bezirk sollte das Zusammenleben im Kiez mitgestaltet werden, die starke Zivilgesellschaft Neuköllns in ihrer Vielfalt sichtbar gemacht und Raum für gemeinsame Erlebnisse und für Debatten geschaffen werden. Das Projekt konnte ca. 80 Initiativen, Vereine und Einrichtungen für das Festival gewinnen und bot 100 Veranstaltungen in ganz Neukölln an. Unter den Aktionen gab es nachbarschaftliche Angebote für Kinder, Familien und Senioren, wie ein Spiele-Café, Begegnungsfeste, Gemeinschaftsgärten und zahlreiche inhaltliche Veranstaltungen, wo u.a. über die Anschlagserie im Kiez, Antisemitismus, Rassismus, Nationalismus und Rechtspopulismus informiert wurde.

Erfolg / Weitere Informationen:

Selbstdarstellung des Bündnisses: "Das Bündnis Neukölln ist ein überparteilicher, überkonfessioneller und multikultureller Zusammenschluss von Organisationen, Gewerkschaften und Geschäftsleuten, privaten und staatlichen Einrichtungen sowie Einzelpersonen im oder für den Bezirk Neukölln. Das Bündnis möchte explizit Personen und Gruppen des gesamten demokratischen Spektrums ansprechen."

Kooperationspartner / Förderung / Bisherige Preise, auch außerhalb des BfDT:

Das Projekt wurde gefördert von der Bürgerstiftung Neukölln, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband und dem Asta der Technischen Universität Berlin.

Auffälligkeiten/Besonderheiten:

Bündnismitglieder sind u.a. die Interventionistische Linke und der Antifaschistische Aktionskreis Neukölln, aber auch SPD, Grüne, Jusos, Verdi, die Katholische Kirche im Dekanat Neukölln.

Preisgeld:

€ 2000

Nr.: 041	Projektname: Edelweißpiratenfestival
Ort: Düsseldorf	Bundesland: Nordrhein-Westfalen

Beschreibung und Bewertung des Projekts:

Das Edelweißpiratenfestival des zakk e.V. Düsseldorf steht seit 2006 jährlich für Toleranz und Vielfalt. Es fand als Hommage an die Edelweißpiraten statt. Das Highlight des Festivals war ein Konzerttag, um den herum über mehrere Wochen verschiedene Workshops und Aktionen stattfanden. Neben einem bunten Musikprogramm bot es eine Buchveröffentlichung mit der Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf an Widerstandskämpfer/-innen zum Thema „Unangepasste Jugendbewegung“, ein „Training gegen Rassismus & Diskriminierung“, einen Streetart-Workshop, eine politische Lesung und vieles mehr an. Organisiert wurde das Festival von einer Gruppe von Jugendlichen (U25), mit Unterstützung des soziokulturellen Zentrums zakk.

Erfolg / Weitere Informationen:

Das Edelweißpiratenfestival fand am 02.09.2017 bereits zum elften Mal statt. Ziel ist es, das politische Bewusstsein der jungen Generation zu stärken. Die Werte einer offenen, demokratischen Gesellschaft sollen vermittelt und betont werden.

Kooperationspartner / Förderung / Bisherige Preise, auch außerhalb des BfDT:

Unterstützt wurde das Projekt durch das Land NRW, dem Landschaftsverband Rheinland und der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW. Kooperationspartner waren u.a. Attac Düsseldorf, Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) Düsseldorf, Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf, Jusos Düsseldorf, IFuriosi. Zakk e.V. wurde 2014 für das Projekt "Schreibwerkstatt Gemeinsame Geschichte(n)" mit dem Aktiv-Preis des BfDT in Höhe von 2.000,- € ausgezeichnet.

Auffälligkeiten/Besonderheiten:

Veranstalter ist zakk e.V. mit Unterstützung des Landes NRW, dem LVR und der LAG Soziokultur NRW. Kooperationspartner sind u.a. Attac Düsseldorf, VVN BdA Düsseldorf, Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf, Jusos Düsseldorf, IFuriosi u. v. a. Unter den Kooperationspartnern ist die Gruppe IFuriosi, die sich zu den sogenannten „Interventionistischen Linken (IL)“ bekennen.

Preisgeld:

€ 2000

LINKSEXTREMISMUS

IV. Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten

1. „Interventionistische Linke“ (IL)

Gründung:	Ende 2005
Mitglieder/Anhänger in Deutschland:	800 (2015: 700) in 30 Ortsgruppen
Publikationen/Medien:	„Arranca!“, halbjährlich, Auflage: 1.500, sowie verschiedene, aktionsabhängig unregelmäßig erscheinende Publikationen

Die „Interventionistische Linke“ (IL) wurde 2005 als bundesweites Netzwerk mit dem Ziel einer verbindlichen „Organisierung“ autonomer Gruppierungen und Aktivisten gegründet. Mit der Veröffentlichung des „Zwischenstandspapiers“ im Oktober 2014 wurde diese Phase abgeschlossen und die IL zu einer bundesweiten Organisation umformiert. Statt wie bisher nur anlassbezogen unter einem gemeinsamen IL-Label zu agieren, soll mit Gründung von einheitlich benannten Ortsgruppen deren lokales Handeln nun als Handeln der IL wahrgenommen werden.

Die IL bemüht sich in Bündnissen und Initiativen um eine kampagnenorientierte Zusammenführung linksextremistischer Akteure unterschiedlicher ideologischer Prägung zugunsten einer erhöhten Handlungsfähigkeit sowohl in Deutschland als auch in internationalen Kampagnen und Netzwerken. Die IL fungiert dabei als Scharnier zwischen militanten Gruppierungen und nichtgewaltorientierten Linksextremisten beziehungsweise nichtextremistischen Gruppen und Initiativen. Die Einstellung zur Gewalt ist taktisch geprägt, sie wird nicht grundsätzlich abgelehnt. Da die IL auf die Überwindung des „Kapitalismus“ mittels eines revolutionären Umsturzes zielt, bildet der „Antikapitalismus“ einen ideologischen Schwerpunkt.



Röber, Steffen

Von: Röber, Steffen
Gesendet: Montag, 27. November 2017 17:12
An: Freitag, Mirko
Cc: Böhm, Bernhard - AL II -; Mirow, Dirk; Bunke, Susanne; Bezjak, Garonne; Roth, Lutz - Pers Ref Kelber -; Büttner, Laura
Betreff: BfDT: Abstimmung über Preisträger des Aktiv Wettbewerbs 2018, hier: Projekte deren Kooperationspartner Erwähnung im Verfassungsschutzbericht finden
Anlagen: 2017-11-27 Preisträgervorschläge mit Kooperation IL.pdf

Lieber Herr Freitag,

wie von Ihnen gewünscht und soeben telefonisch erörtert, teile ich Ihnen bezogen auf die Projekte, bei denen eine „Beobachtung“ des Bundesverfassungsschutzes im Raum stand, noch Ergebnisse der Abstimmung zum Aktiv-Wettbewerb mit.

Im Vorfeld war durch BMI mündlich kommuniziert worden, dass ein Projekt als Preisträger wegen einer „Beobachtung“ durch den Verfassungsschutz problematisch sei.

In der heutigen Sitzung berichtete Herr Dr. Lubinski, dass es zwei vorgeschlagene Preisträgerprojekte betreffe (siehe Anlagen). Bei dem Projekt „Offenes Neukölln“ sei die „Interventionistische Linke (IL)“ Kooperationspartner. Bei dem Projekt „Edelweißpiratenfestival“ bekenne sich ein Kooperationspartner zur IL. Die IL finde „Erwähnung“ im Verfassungsschutzbericht.

(<https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen/verfassungsschutzberichte/vsbericht-2016>, siehe dort bspw. S. 119 f.).

Der Projektvorschlag wurde in der Folge kontrovers diskutiert. Der tatsächliche Einfluss der IL, als einer von mehreren Kooperationspartnern, wurde von denjenigen als gering gesehen, die eine Preisträgerschaft befürworteten. In der folgenden Abstimmung wurde das „Edelweißpiratenfestival“ als Preisträger angenommen, kurioserweise „Offenes Neukölln“ hingegen nicht. Dem trat nochmals [REDACTED] argumentativ entgegen.

Der gewählte Abstimmungsmodus machte es jedoch möglich, das als „2.000-Euro-Preisträger“ abgelehnte „Offene Neukölln“ nochmals für die Liste als „3.000-Euro-Empfänger“ vorzuschlagen. Durch das geänderte Abstimmungsverhalten von [REDACTED] – nebst übertragener Stimme – führte dies jetzt zur Annahme des Projekts.

[REDACTED] kritisierte an der Annahme sinngemäß, dass man hiermit ggf. rechtswidrige öffentliche Zuwendungen machen würde. Herr Dr. Lubinski kündigte eine Prüfung durch BMI an, ob die Zuwendung/das Preisgeld ggf. mit einer Auflage zu verknüpfen sei. Hieran wurde von Seiten [REDACTED] die Rolle des Beirats aufgeworfen, (sinngemäß) ob dieses lediglich den Gründungsressorts zuarbeite oder die Entscheidungen selbstbestimmt treffe. Ich zeigte auf, dass der Beschluss des Beirats gelte, Prüfungsmaßstab allenfalls die Rechtswidrigkeit sei.

Im Beirat bestand in der Folge einigermaßen Konsens, dass durch BMI die vorgeschlagene Prüfung durchgeführt werde. Bilateral ist BMJV mit BMI so verblieben, dass die Prüfung dort federführend läuft. Hinsichtlich unserer Teilnahme können wir uns noch verhalten (lediglich vorab zur Kenntnis oder Mitzeichnung).

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Viele Grüße
 Steffen Röber



Bundesministerium
des Innern

Herrn
Stephan Steinlein
Staatssekretär
Auswärtiges Amt
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

Frau
Dr. Christiane Wirtz
Staatssekretärin
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Herrn
Werner Gatzler
Staatssekretär
Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Herrn
Dr. Rainer Sontowski
Staatssekretär
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin

Herrn
Thorsten Albrecht
Staatssekretär
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Dr. Emily Haber
Staatssekretärin

HAUPTSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681-11112
FAX +49(0)30 18 681-11136

SH@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Aktenzeichen: OS II 2 - 54003/5#1

Berlin, 5. Februar 2017

Seite 2 von 7

Herrn
Dr. Hermann Onko Aeikens
Staatssekretär
Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

Herrn
Gerd Hoofe
Staatssekretär
Bundesministerium der Verteidigung
Stauffenbergstr. 18
10785 Berlin

Herrn
Dr. Ralf Kleindiek
Staatssekretär
Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Glinkastr. 24
10117 Berlin

Herrn
Lutz Stroppe
Staatssekretär
Bundesministeriums für Gesundheit
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Herrn
Michael Odenwald
Staatssekretär
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Herrn
Gunther Adler
Staatssekretär
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau
und Reaktorsicherheit
Stresemannstr. 128 – 130
10117 Berlin

Frau
Cornelia Quennet-Thielen
Staatssekretärin
Bundesministerium für Bildung und Forschung
Kapelle-Ufer 1
10117 Berlin

Herrn
Dr. Friedrich Kitschelt
Staatssekretär
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung
Stresemannstraße 94
10963 Berlin

Frau
Prof. Monika Grütters
Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin
Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Frau
Aydan Özoğuz
Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin
Beauftragte der Bundesregierung für Migration,
Flüchtlinge und Integration
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Herrn
Steffen Seibert
Staatssekretär
Chef des Presse- und Informationsamtes
der Bundesregierung
Dorotheenstraße 84
10117 Berlin

nachrichtlich:

Herrn
Klaus-Dieter Fritsche
Staatssekretär
Beauftragter für die Nachrichtendienste des Bundes
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Herrn
Dr. Hans-Georg Maaßen
Präsident
Bundesamtes für Verfassungsschutz
Merianstraße 100
50765 Köln

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Innere Sicherheit steht Herausforderungen durch extremistische und terroristische Organisationen gegenüber, denen nur mit einer Strategie ganzheitlicher Bekämpfung wirksam entgegengewirkt werden kann.

Eine solche Strategie schließt über die Instrumentarien der Strafverfolgung, des Verfassungsschutzes, des Vereins- und des Ausländerrechts hinaus auch jene Bereiche staatlichen Handelns ein, die sich in der Gewährung materieller und immaterieller Leistungen konkretisieren.

Erfahrungen zeigen, dass es auch Gruppierungen und Einzelpersonen, die aus Gründen des Staats- und Verfassungsschutzes auffällig geworden sind, gelingt, in den Genuss solcher staatlicher Leistungen zu gelangen.

I.
Anwendungsbereich

Das Ziel, eine missbräuchliche Inanspruchnahme staatlicher Leistungen zu verhindern, richtet sich gleichermaßen gegen Organisationen mit rechts-, links-, ausländerextremistischem oder islamistischem Hintergrund.

Die Inanspruchnahme staatlicher Leistungen geschieht in der Regel durch

- a) Förderungsprogramme mit jugend-, bildungs-, entwicklungs-, umwelt- oder integrationspolitischer Zielsetzung sowie im Rahmen staatlich geförderter Initiativen zur Extremismusprävention,
- b) Unterstützung privater Organisationen mit Sachleistungen,
- c) Auszeichnung von Gruppierungen und Initiativen aus den unter a) genannten Spektren,
- d) Werbung mit anerkannter Gemeinnützigkeit und Ausstellung steuerabzugsfähiger Spendenquittungen.

Eine immaterielle Förderung extremistischer Gruppen liegt zudem in deren Mitwirkung an Veranstaltungen, an denen Oberste Bundesbehörden oder ihre Geschäftsbereiche beteiligt sind (z. B. Initiierung / Organisation der Veranstaltung oder aktive Teilnahme von Ressort-Vertretern auf Podien oder in Diskussionsforen). Extremisten nutzen solche Veranstaltungen z. T. gezielt, um mittels einer für die Öffentlichkeit wahrnehmbaren Nähe zu Bundesbehörden den Anschein staatlicher Akzeptanz zu erwecken.

II.

Verfahren

Um die missbräuchliche Inanspruchnahme staatlicher Leistungen noch effektiver als bisher auszuschließen, bietet das Bundesministerium des Innern an, das Bundesamt für Verfassungsschutz frühzeitig in die Prüfung einzubeziehen.

Grundlage für diese Einbeziehung ist § 19 Absatz 1 BVerfSchG.

Die Entscheidungskompetenz der Ressorts bleibt hiervon jedoch ausdrücklich unberührt.

Mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz ist folgendes Verfahren festgelegt worden:

- (1) Die Ressorts schöpfen zunächst die ihnen zugänglichen Erkenntnismöglichkeiten, z. B. die jährlichen Verfassungsschutzberichte des Bundes und der Länder, aus. Diese Berichte stehen insgesamt unter www.verfassungsschutz.de zur Verfügung. Das Bundesministerium des Innern geht dabei davon aus, dass die Ressorts Anfragen nur zu solchen Organisationen, Personen und Veranstaltungen stellen,

die unbekannt sind (z. B. weil sie bislang noch nicht in Erscheinung getreten sind), oder deren Unbedenklichkeit sich nicht aus dem jeweiligen Kontext erschließt. Soweit hiernach eine Klärung nicht möglich ist, richten die Ressorts ihre Anfragen zu möglichen verfassungsschutzrelevanten Erkenntnissen über Organisationen, Personen und Veranstaltungen, die bei den unter I. beschriebenen Anlässen in Erscheinung treten, unmittelbar an das Bundesamt für Verfassungsschutz (1A7@bfv.bund.de) und nachrichtlich an das BMI (oesii2ag@bmi.bund.de) - vgl. § 26 Abs. 1 GGO -.

Soweit die Ressorts, z. B. im Rahmen der Projektförderung, nur mit Dachverbänden kooperieren, die ihrerseits rechtlich selbständige Unterstrukturen mit der konkreten Projektarbeit beauftragen, sind dem BfV valide Aussagen nur möglich, wenn auch diese Unterstrukturen mit Organisationsnamen und Anschriften benannt werden.

- (2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz beschränkt sich im Regelfall auf die Aussagen „*Verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse zu ... liegen vor*“ bzw. „*Es liegen keine Erkenntnisse vor*“.

Diese Beantwortung durch das BfV ist bewusst knapp gehalten. Zum einen ist davon auszugehen, dass Anfragen im Regelfall bereits mit dem Ergebnis einer Relevanzprüfung sachgerecht beantwortet werden können. Zum anderen muss die Beantwortung durch das BfV den Maßgaben des BVerfSchG genügen (Schutz personenbezogener Daten und nachrichtendienstlicher Zugänge):

Die Antwort „*Verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse zu ... liegen vor*“ bedeutet, dass aus Gründen des Schutzes der verfassungsmäßigen Ordnung Maßnahmen (vgl. I.) unter Einbindung der angefragten Organisationen / Personen nicht angezeigt sind.

- (3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz leitet den anfragenden Organisationseinheiten der Ressorts seine Antwort unmittelbar zu (nachrichtlich BMI).
- (4) Wegen einer im Einzelfall notwendigen, über die Antwort zu (2) hinausgehenden Präzisierung vorhandener verfassungsschutzrelevanter Erkenntnisse wenden sich die Ressorts unmittelbar an BMI (oesii2ag@bmi.bund.de).

Der unmittelbare Kontakt der Ressorts mit dem BMI sollte sich auf Sachverhalte konzentrieren, die über Standardantworten hinaus eine vertiefte Analyse vorhandener Erkenntnisse erfordern, weil nur so eine auf den Einzelfall abgestellte Entscheidung möglich ist. Das BMI wird in diesen Fällen über das BfV alle relevanten Erkenntnisse des Verfassungsschutzverbundes beiziehen und auf dieser Grundlage die Ressorts beraten. Auch diese Beratung des BMI berührt die Entscheidungskompetenz der Ressorts nicht.

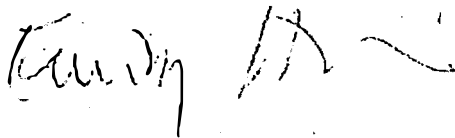
- (5) Soweit Ressorts aus anderem Anlass über unmittelbare Kontakte zu Landesverfassungsschutzbehörden verfügen, bittet das Bundesministerium des Innern, hiervon im Sachzusammenhang keinen Gebrauch zu machen. Eine einheitlichen Maßstäben genügende Auskunft der Verfassungsschutzbehörden ist nur dann sichergestellt, wenn der Verfassungsschutzverbund unter Einschaltung des Bundesamtes für Verfassungsschutz als Zentralstelle mit den Anfragen befasst wird.

Die Gewährung von Vorteilen an Organisationen und Personen, zu denen verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse vorliegen, steht im Widerspruch zu einer Strategie der ganzheitlichen Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus. Sie steht nicht im Einklang mit der auf die Stärkung der Inneren Sicherheit und des gesellschaftlichen Zusammenhalts gerichteten Politik der Bundesregierung.

Das Bundesministerium des Innern lädt deshalb dazu ein, das mit diesem Rundschreiben verbundene Angebot in Ihren Häusern und Geschäftsbereichen ausgiebig zu nutzen.

Dieses Rundschreiben ersetzt das Rundschreiben des BMI vom 04. März 2004 - P II 3 - 618 060-1/17.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kunze' followed by a stylized flourish.

